

## Andere Behörden und Körperschaften

1594

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 2; 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung.

#### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wird wie folgt geändert:

#### § 4 Gebührensatz lautet nunmehr wie folgt:

Der Gebührensatz beträgt ab dem 01.01.2011

- bei nicht erbrachter Investitionsbeteiligung zur Herstellung der Straßenentwässerung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 0,70 €/m<sup>2</sup>/a,
- bei nicht erbrachter Investitionsbeteiligung zur Herstellung der Straßenentwässerung der Kommunalstraßen 0,65 €/m<sup>2</sup>/a.

#### Artikel II

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Zella-Mehlis, den 25.03.2011

– Siegel –

Liane Bach  
Zweckverbandsvorsitzende

Die Satzung wurde am 16.12.2010 von der Verbandsversammlung beschlossen (Beschluss-Nr.: 486/18/12/2010) und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.03.2011 wurde die Satzung genehmigt.

## Stellenausschreibungen

1595

Verwaltungsgemeinschaft Vogtei

### Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft „Vogtei“ mit Sitz der gemeinsamen Verwaltung in Oberdorla ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

#### hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Vogtei“ mit Sitz in Oberdorla besteht aus den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Langula, Niederdorla, Oberdorla und Oppershausen mit derzeit ca. 5 800 Einwohnern.

Sie nimmt neben ihrer gesetzlichen Aufgabenzuständigkeit nach § 47 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) als Behörde die Aufgaben ihrer Mitgliedsgemeinden wahr.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Koordinierung und Überwachung des Arbeitsablaufes in den einzelnen Ämtern der Körperschaft auch die Anleitung der Bediensteten der Ämter.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die sich ebenso durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Einwohnern, den Bürgermeistern und den Gemeinderatsmitgliedern der einzelnen Mitgliedsgemeinden auszeichnet und zu konzeptioneller Arbeit fähig ist.

Neben der ausreichenden Erfahrung im öffentlichen Dienst sind fundierte Kenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten und nachgewiesene betriebswirtschaftliche Kenntnisse wünschenswert.

Ebenfalls wünschenswert, aber keine Voraussetzung ist die nach §§ 30, 31 Thüringer Laufbahnverordnung erworbene Befähigung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung.

Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist zwingend erforderlich.

Die/Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung für die Dauer von 6 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) berufen. Die Stelle ist nach Maßgabe der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft.

Der/Die Bewerber(in) sollte seinen/ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft nehmen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse sowie lückenlosen Tätigkeitsnachweis) bis zum 21.04.2011 an

**Verwaltungsgemeinschaft „Vogtei“**  
**Stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Bötticher**  
**persönlich**  
**Hanfsack 3, 99986 Oberdorla**  
**Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender“**

W. Bötticher  
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

## Reklamationen

Bei **Ausbleiben** des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag wenden, Tel.: 03691 6905-40.

**Nachlieferung** durch den Verlag innerhalb von 14 Tagen kostenfrei, bei späterer Reklamation erfolgt die Berechnung zum Einzeleffektpreis.